

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bürgermeister/in

I n f o r m a t i o n s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil folgender Sitzung: Hauptausschuss am 06.07.2017

Nr.: IV-047(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:
Kooperationsvereinbarung "Wirtschaftsraum Mittellandkanal"

Sachverhalt:

Im Landesentwicklungsplan 2010 (seit 12.03.2011 in Kraft) sowie daraus abgeleitet im Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes (Fassung 2016 – REP 2016) ist ein Korridor um den Mittellandkanal als überregionale Entwicklungsachse von Bundes- und Landesbedeutung festgelegt und definiert (G 24 Entwicklungsachse Magdeburg- Haldensleben- Wolfsburg). „*Entwicklungsachsen sind durch eine Bündelung von Verkehrs- und technischer Infrastrukturtrassen und eine unterschiedlich dichte Folge von Siedlungskonzentrationen gekennzeichnet.*“ (LEP 2010)

Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt legt fest (Ziel 18), dass zur Vermeidung einer flächenhaften Ausdehnung der Siedlungen entlang der Entwicklungsachsen die Siedlungsentwicklung in den Zentralen Orten zu konzentrieren ist. Die Festlegung dieser Achse eröffnet folglich keine Möglichkeit der weiteren Siedlungsentwicklung außerhalb des Zentralen Ortes.

In der Begründung zu o.g. Grundsatz 24 (REP 2016) wird unter anderem angeführt, dass für den Standort Bülstringen die raumordnerischen Beziehungen zum Mittelzentrum Haldensleben sach- und interessengerecht im Rahmen eines raumordnerischen Vertrages geregelt werden sollen. Um die Festlegungen der Planwerke mit Leben zu erfüllen, fanden seit 2015 in loser Folge auf Initiative der Gemeinde Bülstringen und der Gemeinde Niedere Börde mehrere Gesprächsrunden von Vertretern der Gebietskörperschaften mit Anrainerschaft an den Kanal statt. Im Ergebnis dieser Gespräche wurde unter Mitwirkung des Landkreises und der Regionalen Planungsgemeinschaft eine Zusammenarbeit vereinbart.

Aus Mitteln des Leader/CLLD-Programmes sollen nun drei Konzepte erarbeitet werden, die die möglichen Formen der Zusammenarbeit konkreter untersetzen. Hierzu schließen die drei beteiligten Lokalen Aktionsgruppen eine Kooperationsvereinbarung, die als Anlage beigelegt ist.

Die Stadt Haldensleben wird den Prozess der Kooperationsbildung über eine interkommunale Kooperation hinsichtlich einer gemeinsamen Kapazitätserschließung und Reservebildung zur weiteren Entwicklung des „Wirtschaftsraums Mittellandkanal“ unter strikter Beachtung der raumordnerischen Belange (Zentrenentwicklung) als Mitglied im Steuerkreis mitbegleiten. Über eine Beteiligung an konkreten Kooperationsmaßnahmen wäre dann nach Vorliegen der Konzepte zu befinden.

Sitzungsfolge:

Ausschuss	am:
Wirtschafts- und Finanzausschuss	04.07.2017
Hauptausschuss	06.07.2017

Wendler
stellv. Bürgermeisterin